

<b>TOP</b>	<b>14. Änderung Flächennutzungsplan VG Vordereifel-Teilplan Windenergienutzung-Bereich Nord - Beratung über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen</b>  <b>X. Einzelbeschlüsse 44. Abbruch Gebäude Neuvirneburg</b>
------------	---

Verfasser: Hans-Paul Wagner  
Bearbeiter: Anna Jütte  
Abteilung: Abteilung 4

Datum:  
23.03.2016

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verbandsgemeinderat	öffentlich	14.04.2016	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:****44. Abbruch Gebäude Neuvirneburg**

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder

---

aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch.

**Wie bereits im Verfahren zur Aufstellung der 12. Änderung beschlossen, fasst der Rat auch für den Geltungsbereich der 14. Änderung des Beschluss den Schutzabstand von 500 m um das ehemalige Wohngebäude Neu-Virneburg aufzuheben, nachdem der Abbruch erfolgt ist.**

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Das Wohnhaus Neuvirneburg wurde inzwischen abgebrochen. Mit dem vollständigen Abbruch und dem damit gleichzeitig erloschenen Bestandsschutz fällt der Grund für den hier als weiches Tabukriterium festgelegten Schutzabstand von 500 m weg.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2016	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 50.000 €	Buchungsstelle: 51121-562550

**Anlagen:**

Neuvirneburg mit ehemaligem Wohngebäude